



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0014/2021

Vorlage: ST/0011/2021		Datum: 28.01.2021	
Dezernat 1			
Verfasser:	01.01-Büro des Oberbürgermeisters	Az.: 01/KS	
Betreff:			
AT/0014/2021, Antrag der Ratsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE zu Solaroffensive			
Gremienweg:			
04.02.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Punkt 1 (Bürgerinformationsveranstaltungen)

Zu den vorgeschlagenen Bürgerinformationsveranstaltungen bestehen bereits verschiedene Angebote:

1. Entsprechende Veranstaltungen wurden bereits in 2019 und 2020 über das Bau- und Energienetzwerk (BEN) Mittelrhein e.V. im Rahmen einer (in 2020 digitalen) Vortragsreihe angeboten. Diese Vortragsreihe wird auch in 2021 fortgeführt und intensiviert. Insgesamt sind mindestens 10 Vorträge geplant. Dabei ist eine inhaltliche und finanzielle Beteiligung durch die Abteilung Klimaschutz im Büro des Oberbürgermeisters vorgesehen. Vorträge zu den im Antrag genannten Solarthemen sind auch fester Bestandteil der jährlich stattfindenden Alt- und Neubautage des Vereins. Die Stadt ist Gründungsmitglied des Vereins und übernimmt im Wechsel mit dem Landkreis Mayen-Koblenz den Vorsitz.
2. Über eine Kooperation der Stadt mit der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz werden kontinuierlich Beratungen auch zu diesen Themen im Bauberatungszentrum angeboten.
3. Der „Eignungsscheck Solar“ der Verbraucherzentrale wird finanziell durch die Stadt unterstützt und steht den Koblenzerinnen und Koblenzern kostenfrei zur Verfügung.

Eine parallele Veranstaltungsreihe erscheint daher nicht erforderlich bzw. zielführend. Vielmehr sollten die bestehenden Kooperationen mit BEN Mittelrhein e.V. und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz fortgeführt werden.

Punkt 2 (Städtebauliche Verträge und Bebauungspläne)

Bereits heute sind Nachhaltigkeit und die optimale Nutzung der Ressourcen wichtige Ziele der der Wirtschaftsförderung. Daher stehen alle Projektentwicklungen, Ansiedlungen, Grundstücksverhandlungen und Verkäufe seit vielen Jahren unter dieser Prämisse. Neben den Faktoren Arbeitsplätze, Umsatz, Steueraufkommen, Grundstücksoptimierung, Gebäudetechnik etc. ist die Solarnutzung dabei ein besonderer Faktor, der im Gesamtkontext einer nachhaltig-wirtschaftlichen Energie- und Gebäudestruktur und in der Ansiedlungsberatung regelmäßig eingebunden wird.

In den neuen Bebauungsplänen (z.B. B-Plan 329) ist die Solarnutzung bereits verstärkt implementiert, wobei die Wechselwirkung von Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Solarnutzungen auch Berücksichtigung findet.

Die Nutzung von Solarenergie kann – dort wo es möglich ist – weiter gefördert werden. Die Verwaltung stimmt deshalb der Erarbeitung einer Richtlinie zu, die Photovoltaikanlagen in Bebauungsplänen grundsätzlich vorsieht, eine gewerbliche Bebauung entsprechend steuert und dies in dazu ggf. erforderlichen städtebaulichen Verträgen festhält. Eine solche Richtlinie muss aber in Abstimmung mit den bereits zwingend vorzunehmenden Dachbegrünungsfestsetzungen sowie den Gegebenheiten in einzelnen Plangebietes im Rahmen einer sachgerechten Abwägung erfolgen. Vor diesem Hintergrund ist eine zu erarbeitende Solarrichtlinie ein geeignetes Hilfsmittel für die Handhabung in der Bauleitplanung und in den städtebaulichen Verträgen. Die Erarbeitung einer solchen Richtlinie sollte in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe unter Federführung der Abteilung Klimaschutz und unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten in anderen Kommunen erfolgen.

Zudem können die Vorgaben zur Installation von Photovoltaikanlagen auch im Falle der Vermarktung von Wohnbaugrundstücken mit in den Ausschreibungstext oder die Bewerbungsvoraussetzungen aufgenommen werden.

Punkt 3 Solartracker

Der Jugendhilfeausschuss hat auf Initiative der Stadt beschlossen, dass – wenn möglich – auf Spiel- und Bolzplätzen Beschattungen in Form von Baumpflanzungen vorgenommen werden. Der Schatten unter Bäumen besitzt durch die wesentlich größeren Temperaturunterschiede (bis zu 15 Grad) eine deutlich bessere Qualität als Schatten, der durch Kunstbauten erreicht wird. Damit wird auch das Ziel verfolgt, den Kindern ihre Spielräume so naturnah wie möglich zu gestalten.

Solartracker auf Spielplätzen zu installieren, würde deshalb in Konkurrenz mit einer naturnahen Baumbepflanzung treten und – wenn überhaupt möglich – einer dauerhaft tragfähigen Planung bedürfen.

Bei der Neuplanung von Spielplätzen wird die Verwaltung entsprechende Möglichkeiten aber gerne prüfen. Gerade weil anspruchsvolle kindgerechte Spielgelände zukünftig vorwiegend naturnah gestaltet werden sollen, muss dabei aber dann auch immer die Gestaltungsfrage eine Rolle spielen.

Auf Spielplätzen im Bestand ist die Situation komplexer: Denn hier müssen mögliche Beschädigungen von Baumwurzeln bei Leitungsverlegungen, Abstandsregelungen für Spielplatzbauten zu den Spielgeräten und das Risiko, dass Kinder den Mast hochklettern und dadurch in Technikbereiche eindringen können, berücksichtigt werden.

Die Verwaltung wird trotz der aufgezeigten Herausforderungen bei zukünftigen Planungen das Thema Solartracker prüfen. Eine geeignete Spielplatzfläche liegt für eine exemplarische Umsetzung für 2021 zurzeit noch nicht auf der Hand und muss gesucht und geprüft werden.

Punkt 4 (Solarparkplätze)

Die Verwaltung wird prüfen ob und wo Solarparkplätze errichtet werden können. Dabei gibt sie zu bedenken, dass auch hier bei Bestandsparkplätzen ein Konfliktpotential mit bestehenden Baumbeständen hinsichtlich Leitungsverlegungen und Abstandsregelungen besteht.

Die Umsetzung einer Beispielanlage noch 2021 wird leider nicht möglich sein, da diese genehmigungspflichtig im Sinne der Landesbauordnung ist. Die Dauer eines solchen Projektes mit Genehmigungsverfahren unter Einbeziehung aller Verfahrensbeteiligten mit anschließender Ausschreibungs- und Vergabephase und mit Herstellungs- und Lieferzeiten dauert i.A. mindestens ein Jahr.

Beschlussempfehlung:

Punkt 1: Der Stadtrat nimmt die unter Punkt 1 genannten Maßnahmen zur Kenntnis und sieht die mit dem Antrag verfolgte Zielsetzung als erfüllt an.

Zu Punkt 2: Der Stadtrat beschließt die Erarbeitung einer Solarrichtlinie im Hinblick auf städtebauliche Verträge und Bebauungspläne. Die Richtlinie wird den zuständigen Gremien dann zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zu Punkt 3: Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 3 zur Kenntnis und beauftragt diese, die Umsetzbarkeit der Aufstellung von Solartrackern auf Spielplätzen zu prüfen.

Zu Punkt 4: Der Stadtrat nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zu Punkt 4 zur Kenntnis und beauftragt diese, die Errichtung von Solarparkplätzen zu prüfen